70 Jahre nach den NS-"Euthanasie"-Morden in Grafeneck

SPUR DER ERINNERUNG

13. bis 16. Oktober 2009

Gegen das Vergessen!

Das 5. Gebot

Du sollst nicht töten.

Die Erklärung von Martin Luther dazu:

Wir sollen Gott fürchten und lieben,
dass wir unserm Nächsten
an Leib und Leben
keinen Schaden noch Leid tun,
sondern
ihm helfen und ihm beistehen
in allen Nöten und Gefahren.

Auszug aus dem heutigen Strafgesetzbuch:

§ 211
Mord
(1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.
(2) Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder aus niedrigen Beweggründen heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

§ 212
Totschlag
(1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.
(2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

§ 222
Fahrlässige Tötung
Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 223
Wer vorsätzlich einen anderen körperlich misshandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 226
Ist durch die Körperverletzung der Tod des Verletzten verursacht worden, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen.

§ 229
(1) Wer vorsätzlich einem anderen, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Beispiele für Euthanasie danach:

- Ein Krebskranker, der nicht schlucken konnte, wurde nicht durch Zufuhr in die Blutbahn ernährt und verhungerte allmählich.
- Ein schwachsinniges Kind, das nicht essen konnte, wurde nicht gefüttert und starb.
- Einem gelähmten Patienten, der künstlich beatmet wurde, der aber bei vollem Bewusstsein war, wurde das Gerät abgestellt.
- Ein unheilbar Krebskranker, der unmittelbar vor seinem Ende stand und gequält war, erhielt absichtlich die tötende Spritze.
- Ein Kranker, der einem langen Leiden von Monaten oder Jahren entgegen gegangen wäre, erhielt eine tödliche Spritze.
- Ein schwachsinniges Kind wurde absichtlich durch ein Medikament getötet.
- Ein gleichermaßen schwachsinniges Kind erhielt bei einer Lungenentzündung absichtlich kein Penicillin und starb.

„Euthanasie", auch Sterbehilfe und „Gnadentod"

Altgriechisch: „schöner Tod"

Es meint in der Antike den Selbstmord, das Herbeiführen eines raschen und leichten Todes bei unheilbaren, qualvollen Leiden und nicht das Gewähren des „Gnadentodes" durch jemand anderen.

Theologen lehnen die Euthanasie ab. Der Mensch darf sich nicht an die Stelle Gottes setzen und als „Gott in Weiß" über Leben und Tod entscheiden.
Das 5. Gebot verbietet auch den Selbstmord, denn er ist geplant und gewollt.

Juristisch ist die Sterbehilfe in Europa umstritten.
Aufgrund der Vorgänge im Dritten Reich besitzt die Bundesrepublik Deutschland ganz strenge Gesetze:
Sterbehilfe ist bei uns verboten. So heißt es im Strafgesetzbuch:

§ 216 Tötung auf Verlangen

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu erkennen.
(2) Der Versuch ist strafbar.
Vom Getöteten nicht begehrte Euthanasie ist Totschlag oder Mord.

Anfang Oktober 1939 kam der Befehl zur „Euthanasie-Aktion". Adolf Hitler persönlich datierte diesen Befehl auf den Tag des Kriegsbeginns, auf den 1. September 1939 zurück.

In den Jahren 1940 bis Ende 1945 fanden Massentötungen unter der beschönigenden Überschrift „Euthanasie" oder „Gnadentod" statt. Ziel war die „Vernichtung von lebensunwertem Leben". Dazu zählten Behinderte, „Erb- und Geisteskranke", „sozial und rassisch Unerwünschte", alte Menschen und sogar Kinder.

Diese Massenermordung aus politischen und wirtschaftlichen Gründen bildet ein ganz dunkles Kapitel deutscher Geschichte.

Der Hitlerbefehl vom 1. September zur "Euthanasie-Aktion"

Legitimiert wurde diese Aktion mit der Ermächtigung Hitlers vom 1. September 1939 (Kriegsbeginn; Überfall auf Polen):

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankenzustandes der Gnadentod gewährt werden kann."

Der Kosten-Nutzen-Faktor im Schulunterricht:

Rechenaufgaben aus dem Jahre 1935

Aufgabe 95:
Der Bau einer Irrenanstalt erfordert 6 Millionen Reichsmark (RM). Wie viele Siedlungshäuser zu je 15.000 RM hätte man dafür bauen können?

Aufgabe 97:
Ein Geisteskranker kostet täglich etwa 4 RM, ein Krüppel 5,50 RM, ein Verbrecher 3,50 RM.
In vielen Fällen verdient ein Beamter täglich nur etwa 4 RM, ein Angestellter kaum 3,50 RM, ein ungelernter Arbeiter noch keine 2 RM.

a) Stelle diese Zahlen bildlich dar.
Nach vorsichtigen Schätzungen sind in Deutschland 300 000 Geisteskranke, Epileptiker usw. in Anstaltspflege

b) Was kosten diese jährlich insgesamt bei einem Tagessatz von 4 RM?

c) Wieviel Ehestandsdarlehen zu je 1000 RM könnten - unter Verzicht auf spätere Rückzahlung - von diesem Geld jährlich ausgegeben werden?

Station 1

Grafeneck
Gomadingen
Münsingen
Bad Urach
Dettingen
Metzingen
Riederich
Bempflingen
Neckartenzlingen
Altdorf
Neckartailfingen
Aichtal
Filderstadt
Echterdingen
Leinfelden
Stuttgart
Innenministerium

Preisrätsel:

*Eigentlich klingt der Satz
"Wenn die Kraft zum Kampfe um die eigene Gesundheit nicht mehr vorhanden ist, endet das Recht zum Leben in dieser Welt des Kampfes" recht einleuchtend. Manche Befürworter der Sterbehilfe, dass unsere Gesetze heute nicht mehr zeitgemäß sind, greifen auf ihn zurück.*

Von wem stammt dieser Satz und wo steht er?

Bus der "Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft" (GEKRAT)

Deportation von Patienten aus Liebenau ca. 1940

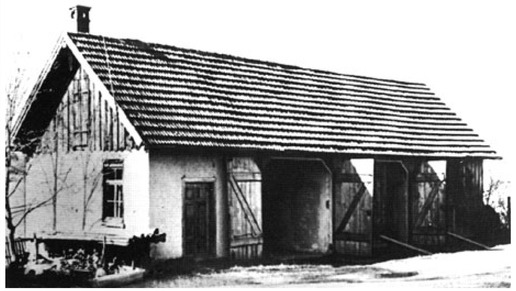

In diesem Schuppen auf Schloß Grafeneck wurden die Opfer vergast

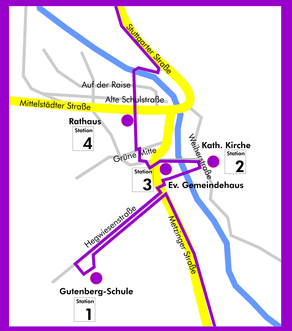

www.spur-der-erinnerung.de